

## Bereich Kirchenmusik Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

### Anlage 3: Übersicht der Maßnahmen aus dem Bereich Verantwortung für Mitarbeiter:innen wahrnehmen (zu Kapitel 6 Rahmenschutzkonzept)

Posaunenarbeit und Singarbeit

Stand 06.08.2024

Bereich	Personalverantwortung	Führungszeugnis	Verhaltenskodex	Ansprechperson	Schulung	Risikoanalyse	Informationen TN / Anhänge
Landesposaunenwart:innen & Landessingwart:in	LKMD (MA-Gespräch)	LKMD, alle 3 Jahre	LKMD, bei Dienstantritt	Ansprechperson/en im Konsistorium	Grundlagenschulung, ggf. Kostenübernahme Landekirche	Vgl. Anlage 1, Zeile 1	
Kreiskantor:innen	Superintendent:in und Fachaufsicht	Sup., nach Konzept des KK	Sup., bei Dienstantritt	Im Kirchenkreis/Ansprechpersonen Kirchenmusik	Nach Konzept des KK		
Hauptamtliche Kirchenmusiker:innen, Bläserbeauftragte, Kreisposaunenwart:innen	Superintendent:in oder GKR-Vorsitzende und Fachaufsicht	Sup oder GKR-Vorsitzende, nach Konzept des KK	Sup oder GKR-Vorsitzende, bei Dienstantritt	Im Kirchenkreis/Ansprechpersonen Kirchenmusik	Nach Konzept des KK		
Nebenamtliche Posaunenchor- oder Chorleiter:innen in den Kirchengemeinden	GKR-Vorsitzende, ggf. delegiert an hauptamtliche KiMus	GKR-Vorsitzende, nach Konzept des KK	GKR-Vorsitzende, bei Dienstantritt	Im Kirchenkreis/Ansprechpersonen Kirchenmusik	mindestens Verhaltenskode, Grundlagenschulung (4h) empfohlen, ggf. Kostenübernahme	Vgl. Anlage 1, Zeilen 2 und 3	
Stimmbildner:innen, ehrenamtliche Ausbilder:innen von Jungbläser:innen (Gruppen- und Einzelunterricht)	GKR, ggf. delegiert an Chorleiter:in	GKR	GKR, ggf. delegiert an Chorleiter:in bei Dienstantritt	Im Kirchenkreis/Ansprechpersonen Kirchenmusik	mindestens Verhaltenskodex. Grundlagenschulung empfohlen	Vgl. Anlage 1, Zeilen 2 und 3	
Mitarbeiter:innen bei Lehrgängen (Honorarkräfte, ehrenamtlich)/	Veranstaltungsleitung	Veranstaltungsleitung	Veranstaltungsleitung	von der Veranstaltungsleitung festgelegt	mindestens Verhaltenskodex	Vgl. Anlage 1, Zeilen 5 bis 11, 14 und 15	

Teamer:innen, Begleitpersonen auf Fahrten, Probenwochenenden und Freizeiten				und kommuniziert (intern + extern)	Grundlagenschulung empfohlen		
Bläser:in im Posaunenchor/ Chormitglieder	GKR, ggf. delegiert an Chorleiter:in	nur wenn Leitungsverantwortung oder Abhängigkeitsverhältnis besteht GKR, ggf. delegiert an Chorleiter:in	generell empfohlen, auf jeden Fall, wenn Leitungsverantwortung oder Abhängigkeitsverhältnis besteht GKR, ggf. delegiert an Chorleiter:in	Im Kirchenkreis/ Ansprechpersonen Kirchenmusik	wenn Leitungsverantwortung oder Abhängigkeitsverhältnis besteht, bei allen: Verhaltenskodex ansprechen	Vgl. Anlage 1, Zeile 7	
Instrumentalist:innen als Honorarkräfte	Auftraggeber:in, Passus im Honorarvertrag	nein	Ggf. ansprechen	Nach Konzept des Kirchenkreises	Ggf. Verhaltenskodex ansprechen	Vgl. Anlage 1, Zeilen 7, 11-15	
Eltern, die Aufgaben in der Kindergruppe übernehmen (z.B. Kostüme anziehen)	Chorleitung	nein	nein	Nach Konzept des Kirchenkreises	Verhaltenskodex konkretisiert besprechen, Ansprechperson kennen	Vgl. Anlage 1, Zeilen 8-15	
C-Seminar	Studienleiter	Künftig ja. UdK, Frequenz nach Konzept der UdK	Bisher nein. Künftig UdK. Stand 25.4.24: „kommt bald“	Ja, UdK	Künftig ja	Vgl. Anlage 1, Zeilen 5-7, 11-13, 15	
Regionale Ausbildungszentren und vergleichbare Ausbildungsgänge	Leitende der RAZ, LPWs für Posaunenchorleitung, Studienleiter für Berliner Kurs, Kreiskantor:innen für weitere regionale Ausbildung	Anstellungsträger, ggf. Studienleiter	Arbeitgeber, in der Regel Sup. sonst Studienleiter	Im Kirchenkreis/ Ansprechpersonen Kirchenmusik	Im Kirchenkreis Grundlagenschulung	Vgl. Anlage 1, Zeilen 5-7, 11-13, 15	